

Vera Sack, Bruchstücke von Regel und Konstitutionen südwestdeutscher Dominikanerinnen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (um 1241/42), ZGORh 123 (1975) S. 115–167, beschreibt, ediert und interpretiert Fragmente, die jetzt als Hs. 1259 in der Universitätsbibliothek Freiburg liegen. Aus der sprachlichen Analyse der mittelhochdeutschen Texte und aus der inhaltlichen Untersuchung der Satzungsfragmente gelangt die Verfasserin zu dem Schluß, daß die Texte aus dem Dominikanerinnenkloster Kirchberg (bei Sulz/Neckar) stammen.

W. H.

Hartmut Beckers, Eine wiederaufgefundene Handschrift der Regel, Statuten, Privilegien und Gewohnheiten der Terziarinnenkloster St. Vinzenz zu Köln aus dem Jahre 1532, Rheinische Vierteljahrsblätter 40 (1976) S. 120–129, berichtet über eine Hs. (Städt. Kunstmuseum Düsseldorf, Kunstgewerbeabte. Nr. 11223), die in ribuarischer Übersetzung die Ordensregel der Franziskanerterziarinnen (nach der Bulle Nikolaus' IV. von 1289; verkürzt), ihre Statuten, einen Bericht über ihre Gewohnheiten sowie ein bisher unbekanntes Privileg Erzbischof Dietrichs II. von Köln (1414–1463) vom Jahre 1427 für diese 1331 gegründete Klausur enthält. Den Text des Privilegs und Auszüge der übrigen Teile dieser Hs. druckt der Vf. in einem Anhang (S. 127–129).

Werner Bergmann

Michael Borgolte, Eine Weißenburger Übereinkunft von 776/77 zum Gedenken der verstorbenen Brüder, ZGORh 123 (1975) S. 1–15, ediert und interpretiert ein Zeugnis aus der Hs. Wolfenbüttel 45 Weiss., in dem durch Übereinkunft zwischen Abt Ermbert von Weißenburg und den Mönchen des Klosters ein Totengedenken am 28. November jeden Jahres eingerichtet wurde. Andere Weißenburger Zeugnisse bestätigen, daß man sich an diese Abmachung tatsächlich gehalten hat.

W. H.

Dieter Geuenich, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben, ZGORh 123 (1975) S. 17–30, ediert zwei Verbrüderungsverträge zwischen den Klöstern Allerheiligen und Petershausen (aus der Hs. Schaffhausen, Cod. 67) und zwischen St. Blasien und der Reichenau (aus der Hs. Zürich, Ms. Rh. hist. 28); beide Stücke sind auch abgebildet. Unter Heranziehung ähnlicher Verträge aus dem ausgehenden 11. Jh. wirft der Vf. die Frage nach den verschiedenen Vertragsformularen und nach der Funktion der Verträge im liturgischen Leben der monastischen Gemeinschaften auf.

W. H.

---

M.-A. Arnould, Les relevés de feux (Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 18), Turnhout 1976, Brepols, 98 S. — Diese Quellengattung, Listen zur Erhebung der Herbesteuer, die fast ausschließlich aus Frankreich, Italien, Katalonien und den Niederlanden stammen, erfährt hier ihre erste monographische Behandlung. Mit anderen administrativen Dokumenten haben diese Quellen gemeinsam, daß nicht mit Fälschungen zu rechnen ist, d. h. sie bieten quellenkritisch kaum Probleme. Die Hauptfrage bei ihrer inhaltlichen Auswertung für die Bevölkerungsgeschichte — die Frage der Entsprechung von Herdstelle und Zahl der dahinter sich verbergenden Personen — kann nach Meinung des Vf. nicht gelöst werden.

W. H.

Georges Despy, Les tarifs de tonlieux (Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 19) Turnhout 1976, Brepols, 48 S. — Die Zolltarife bilden weder formal noch inhaltlich eine einheitliche Gattung. Im wesentlichen sind Durchgangszolltarife und Marktzolltarife zu unterscheiden. Aus der Zeit